

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der 8b beratungsagentur GmbH

## §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der 8b Beratungsagentur GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern (im Folgenden „Auftraggeber“).

Die AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung und für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## §2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen durch den Auftragnehmer gemäß der im Angebot beschriebenen Leistungen.

Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet eigenverantwortlich über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der empfohlenen oder abgestimmten Leistungen und Maßnahmen.

Der Auftragnehmer erbringt keine rechtsberatenden, steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Tätigkeiten. Sollte eine Vermittlung solcher Tätigkeiten erforderlich sein, erfolgt diese ohne eigene Haftung oder Verpflichtung des Auftragnehmers.

## §3 Vertragsabschluss und Vertragsdauer

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

Der Vertrag endet mit der vollständigen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## §4 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der im Angebot festgelegten Leistungen. Stundenbasierte Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

An- und Abreisekosten sowie Reisezeiten werden gemäß den im Angebot festgelegten Sätzen berechnet. Übernachtungskosten und Spesen werden nur nach vorheriger Absprache in nachgewiesener Höhe berechnet.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht schon mit angegeben.

Der Auftragnehmer kann Abschlagszahlungen für erbrachte Leistungen verlangen.

## §5 Preisänderungen

Die im Angebot festgelegten Preise gelten für die Dauer von einem Jahr ab Vertragsbeginn.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Preise nach Ablauf dieses Zeitraums anzupassen. Der Auftraggeber wird über Preisänderungen mindestens drei Monate im Voraus schriftlich informiert.

### **§6 Haftung und Haftungsbeschränkung**

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung des Auftragnehmers ist auf den Auftragswert beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Auftragnehmer haftet nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden.

Die Haftung für Dritte, die zur Erfüllung des Vertrages herangezogen werden, wird ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden vom Auftragnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich ausgewählt.

Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren in einem Jahr ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch zwei Jahre nach Abschluss des Auftrags.

Der Auftragnehmer hat zur Absicherung möglicher Schadensersatzansprüche eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

### **§7 Weisungsfreiheit**

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Erfüllung des Vertrages keinerlei Weisungen des Auftraggebers, soweit nicht durch die Natur des Auftrages anders vorgesehen.

Der Auftragnehmer wird Rückmeldungen und Wünsche des Auftraggebers berücksichtigen, sofern diese die Vertragserfüllung nicht beeinträchtigen.

### **§8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig bereitgestellt und alle erforderlichen Informationen erteilt werden.

Die Informationspflicht des Auftraggebers umfasst auch alle ihm bekannten Umstände, Erkenntnisse und Tatsachen, die für die Auftragsdurchführung relevant sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Informationen auch unaufgefordert dem Auftragnehmer mitzuteilen.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber während der Auftragsdurchführung auf Wunsch mit Zwischenauswertungen informieren. Der Auftraggeber prüft diese Auswertungen und teilt etwaige Unrichtigkeiten oder gewünschte Ergänzungen umgehend mit.

### **§9 Einsatz Dritter**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten fachkundige Dritte heranzuziehen. In diesem Fall stellt der Auftragnehmer sicher, dass diese Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet werden und die Regelungen dieser AGB einhalten.

### **§10 Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Pflicht entbindet.

### **§11 Mängelbeseitigung**

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet.

Werden die Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben oder lehnt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ab, kann der Auftraggeber nach eigener Wahl die Mängel durch einen Dritten auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen oder die Vergütung herabsetzen.

### **§12 Schriftformklausel**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Elektronische Kommunikation, insbesondere per E-Mail, gilt als schriftlich, wenn sie ausdrücklich im Vertrag oder in diesen AGB zugelassen ist.

### **§13 Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### **§14 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.

8b beratungsagentur GmbH  
Bessemerstraße 82, 10. OG Süd  
12103 Berlin

Fon: +49 30 439704540

Email: kontakt@8-b.de

Webseite : <https://8-b.de>

Geschäftsführung: Robert Kühr